

Teilnahmebedingungen - Bildungsurlaube mit Übernachtung

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Seminar kann schriftlich, per E-Mail oder online über www.bf-bonn.de oder www.bildungswerke-bonn.de erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Mit der schriftlichen Bestätigung des **BildungsForum Lernwelten Bonn** (BF Bonn) gilt die Anmeldung als verbindlich.

2. Zahlung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 150 € fällig, die der/die Anmeldende innerhalb von drei Wochen auf das Konto des BF Bonn zu überweisen hat. Die Restzahlung wird drei Wochen vor Seminarbeginn fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen (ab drei Wochen vor Beginn des Bildungsurlaubs) ist der Gesamtpreis sofort zu entrichten. Bei der Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann das BF Bonn vom Vertrag zurücktreten.

3. Rücktritt

a. Eine Abmeldung vom Seminar ist dem BF Bonn schriftlich mitzuteilen. Es werden Kosten wie folgt fällig: bis 63 Tage vor Kursbeginn: Bearbeitungsgebühr von 50 €

62. - 49. Tag vor Kursbeginn: 15 % der Gebühr

48. - 21. Tag vor Kursbeginn: 50 % der Gebühr

20. - 14. Tag vor Kursbeginn: 75 % der Gebühr

13. - 7. Tag vor Kursbeginn: 80 % der Gebühr

6. Tag bis Reiseantritt: 90 % der Gebühr

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung (inkl. Versicherungsschutz im Falle einer Erkrankung bzw. Quarantäne im Zusammenhang mit dem Corona-Virus).

b. Verweigert Ihr Arbeitgeber Ihnen gesetzesgemäß nach § 5 (2 - 4) des AWbG die Freistellung, sind Sie bei Einreichung des schriftlichen Ablehnungsbescheides des Arbeitgebers bis zum 63. Tag vor Kursbeginn von der Bearbeitungsgebühr befreit. Bei schriftlicher Ablehnung bis zum 49. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich die Bearbeitungsgebühr fällig. Ab dem 48. Tag gelten die Stornobedingungen wie in 3.a beschrieben.

4. Durchführung

a. Die Durchführung des Seminars kann nur ab einer Teilnehmer*innenzahl von sieben Personen garantiert werden. Bei ungenügender Nachfrage kann das Seminar abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden dann in voller Höhe erstattet. Für bereits gebuchte Eigenleistungen (z.B. DB-Ticket) kommt das BF Bonn in diesem Fall nicht auf.

b. Wird die maximale Teilnehmer*innenzahl überschritten, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle einer Überbuchung bemühen wir uns, einen adäquaten Ersatz aus unserem Seminarangebot anzubieten.

c. Regelung im Zusammenhang mit Pandemien (insbes. Corona-Virus): Um einen sicheren Seminarablauf zu gewährleisten, erstellt das BF Bonn einen Maßnahmenkatalog nach den gesetzlichen Vorgaben zum Reisezeitpunkt, ggf. ergänzt um weitere Regelungen des Seminarhauses oder des BF Bonn selbst. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, die o.g. Regelungen des BF Bonn zu beachten und im Falle von typischen Krankheitssymptomen sofort das BF Bonn, bzw. die Haus-/und Kursleitung zu informieren.

5. Haftung

Das BF Bonn ist für den pädagogischen Teil der Seminare verantwortlich. Sollte aus Gründen, die das BF Bonn nicht zu verantworten hat, die Unterkunft oder der Seminarablauf geändert werden müssen, bleibt die eingegangene Verpflichtung zur Teilnahme bestehen.

Das BF Bonn haftet nicht bei etwaigen Beschädigungen, Verlusten oder Unglücksfällen.

Hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung und sonstige Fälle höherer Gewalt befreien das BF Bonn für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. Baden und die Teilnahme an Sonderveranstaltungen erfolgen auf eigene Gefahr. Das BF Bonn haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die örtliche Seminarleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6. Mitwirkungspflicht

Mit der Anmeldung ist die Verpflichtung zur Teilnahme an allen Seminarphasen verbunden. Teilnehmende, die gegen die Seminardisziplin verstoßen, können von der weiteren Teilnahme am Seminar ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Seminarpreises erfolgt damit nicht. Das Bildungsurlaubsgesetz schreibt die Teilnahme an allen Programmpunkten vor. Entsprechend kann das BF Bonn eine Teilnahmebescheinigung nur über die tatsächlich besuchten Programmeinheiten ausstellen.